



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 20. Januar 2009

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 22. Januar 2009 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Baubewilligungen

An die Bauherrschaften:

Frau Grit Schneider, Mühlematt 255, 5326 Schwaderloch, ist für die Erhöhung des bestehenden Carports auf Parzelle Nr. 36, Schwaderloch und

Herr Peter Näf, Hueb 245, 5326 Schwaderloch, ist für das Erstellen eines Gerätehauses auf Parzelle Nr. 61, die Baubewilligung erteilt worden.

Verbrennen verboten

Der Regierungsrat hat mit Wirkung ab 1. September 2008 die Verordnung zum Einführungsgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern in Kraft gesetzt. Neu ist in Wohngebieten auch das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien verboten. Gestattet ist lediglich das Verbrennen von trockenem Holz zum Grillieren in einem Aussencheminée, sofern dadurch keine belästigenden Emissionen entstehen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass für die Entsorgung von Gartenabfällen die Entsorgungsstelle benützt werden kann. Verstösse werden mit Busse geahndet.